

**BERICHT
ÜBER DIE FÜR DIE KIRCHE
BEDEUTSAMEN EREIGNISSE**

der Landessynode
gemäß Artikel 139 der Kirchenordnung
erstattet von

Präses Manfred Rekowski

Gliederung

I. Vertrauen auf Gottes Handeln in der Welt

II. Die Corona Krise als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft

1. Die Corona-Krise als Herausforderung für die ganze Gesellschaft
2. Die Corona-Krise als Herausforderung für die Kirche

III. Kirche im Wandel

1. Konsequenzen einer Schuldgeschichte
2. Wie wollen wir Kirche sein?
3. Diasporafähig werden
4. Leichtes Gepäck
5. Stärkung der Gemeinschaft der Gemeinden
6. Kooperation verstärken
7. Verhältnis Landessynode – Kirchenleitung – Ausschüsse

IV. Worauf wir hoffen

„Der christliche Glaube an das Handeln Gottes in der Welt ermöglicht es so, immer wieder neu Kraft, Hoffnung und Zuversicht zu entwickeln, um unser Leben als Geschenk Gottes zu begreifen, es in eigener Freiheit zu gestalten und in den Dienst des Willens Gottes zu stellen.“¹

I. Vertrauen auf Gottes Handeln in der Welt²

„Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir.“ (Psalm 42,2) Die Sehnsucht nach Gottes Erneuerung der Welt treibt mich um, gerade in der Zeit der Pandemie. Die Welt sehnt sich nach einem Ende der Pandemie. Und die Welt schreit nach Veränderung: Ich denke dabei an die immer deutlicher zu Tage tretenden Bedrohungen durch den Klimawandel, die existenziellen Nöte von Menschen, die in anderen Teilen der Erde leben und keine Lebensperspektive haben. Ich denke an die Menschenrechte, die in vielen Ländern der Erde mit Füßen getreten werden – auf der Strecke bleibt die Menschlichkeit. Ich denke auch an die unwürdigen und lebensbedrohlichen Bedingungen, unter denen Flüchtlinge z. B. in Bosnien leben müssen³. Unsere ungeduldige Klage bringen wir vor Gott: „Herr, wie lange noch!? Wie lange noch, bis Du endlich die Welt neu machst und alle Tränen trocknest nach Deiner Verheißung?“ (Offb 21)

Wer auf Gott hofft, kann sich auch nicht mehr beruhigen angesichts von Tränen und Schmerz, über Leid und Geschrei, über Millionen von Corona-Toten weltweit und über unzählige Lebensperspektiven, die durch die Pandemie zusammengebrochen sind. Und unsere Ungeduld lässt uns tätig werden: Wir halten immer nach „Chancen und Wegen zu ihrer Veränderung und Überwindung Ausschau“.⁴ Denn die bestehenden Verhältnisse, die Menschen ums Leben bringen, sind nicht alternativlos.

Damals in Galiläa hat ein Geschehen begonnen, das uns erreicht hat. Über die Zeiten hinweg. Jesus Christus lebt, er stirbt nicht mehr! Er sitzt zur Rechten Gottes, von dort wird er kommen. In ihm sind schon jetzt die Kraft und die Liebe Gottes gegenwärtig, die uns zusammenschließt und die die Unerlöstheit unserer Welt aufgebrochen hat. Habt Hoffnung, weil kein geringerer als der Messias selbst euer Bundesgenosse ist. Daher ist möglich, was euch unmöglich erscheint. Die alten Lebensbewegungen und Verstrickungen, die uns lähmen, sind noch da. Aber sie werden sich nicht durchsetzen. Christus nimmt uns Menschen hinein in neue Lebensbewegungen.

„Vergesst nicht, Freunde, wir reisen gemeinsam“. Dieses Bewusstsein der jüdischen Lyrikerin Rose Ausländer verbindet uns als Juden und Christen untereinander und über die Zeiten hinweg: „Vergesst nicht / es ist unsre / gemeinsame Welt / die ungeteilte / ach die geteilte / die uns aufblühen läßt / die uns vernichtet / diese zerrissene / ungeteilte Erde / auf der wir / gemeinsam reisen.“ Was für eine Kraft, die uns von Gott her für unsere Reise zukommt! Was für ein Vertrauen, das uns stärkt, wenn wir mit Gottes Handeln rechnen, der die Welt nach seiner Verheißung zu Recht bringen wird. „Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ (Psalm 42,12)

¹ Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), S. 40.

² Vgl. „Was bedeutet die Rede vom Handeln Gottes für unser Glauben und Handeln“, Überschrift zu Punkt VII. des Votums des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD, S. 35.

³ <https://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge-lipa-101.html>

⁴ A.a.O. S. 40

II. Die Corona-Krise als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft⁵

1. Die Corona-Krise als Herausforderung für die ganze Gesellschaft

Wir alle haben miteinander 2020 auf je eigene Weise ein schwieriges Jahr durchlebt. Die Pandemie des Corona-Virus, die sich 2020 über alle Länder der Welt ausbreitete, ist ohne Zweifel eine der größten Seuchen der neueren Geschichte. Zwar hatten Expertinnen und Experten schon zuvor gewarnt und auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich in einer hoch vernetzten Welt einmal eine Pandemie (wie z. B. das 2014 aufgekommene Ebola-Virus) ausbreiten kann. Dennoch war für die meisten Menschen eine solche Pandemie, wie wir sie jetzt erleben, nicht vorstellbar. Wir hatten uns daran gewöhnt, dass moderne Hygienestandards und moderne Medizin eine unkontrollierte Ausbreitung von Viren weitgehend verhindern können.

Doch die Corona-Krise bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Leben der meisten Menschen. Der erste Lockdown in Deutschland war hart und konsequent. Die angestrebte Wirkung zeigte sich recht bald. Angesichts sinkender Infektionszahlen stellte sich der Wunsch ein, wieder zu dem gewohnten Leben zurückkehren zu können. Die positiven Nachrichten aus Wirtschaft und Gesellschaft mehrten sich. Der Herbst zeigte jedoch, dass die Pandemie nach wie vor da war und zu neuen, dieses Mal länger dauernden Maßnahmen zwang. Nun quälen wir uns durch die Wochen, nehmen von vielen Gewohnheiten Abstand, vor allem aber auf schmerzliche Weise von der Begegnung mit nahen und befreundeten Menschen. Wir starren täglich aufs Neue auf die Zahlen des Infektionsgeschehens. Die nun beginnenden Impfungen lindern die Sorgen, doch noch dauert es, bis genügend Menschen geimpft sind.

Auch wenn grundsätzlich alle betroffen sind, so gibt es viele, die in noch ganz anderer Weise getroffen sind. Da sind zuallererst jene Menschen zu nennen, die an einer Infektion gestorben sind, es sind in Deutschland mittlerweile mehr als 34.000 Menschen. Jedes einzelne ein tragisches Schicksal, Menschen, die die Krankheit aus der Mitte des Lebens gerissen hat, Angehörige, die eine furchtbare Lücke in ihrer Mitte erleben. Doch auch jene 1,7 Millionen Menschen⁶, die überlebt haben und genesen sind, klagen nicht selten über andauernde Folgen. Wir schließen die Verstorbenen, ihre Angehörigen und die Erkrankten in unsere Gebete ein.

Wir denken an jene Menschen, die unter schwierigsten Umständen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen arbeiten. Es tritt nun unübersehbar zu Tage, dass wir zwar sehr gut ausgestattete Krankenhäuser haben, dass aber der Pflegepersonalschlüssel schon in ruhigen Zeiten knapp und oftmals zu knapp bemessen ist. Diese Menschen müssen zusätzlich Außerordentliches leisten, denn Unfälle und schwere Krankheiten, die die gewöhnliche Versorgung fordern, hören ja in einer Pandemie nicht einfach auf. Die Pflege von Corona-Patientinnen und -Patienten ist stets verbunden mit der Gefahr, sich selbst anstecken zu können. Kirchlich-diakonische, aber auch alle anderen Krankenhausträger haben alles darauf ausgerichtet, menschliches Leben zu retten. Die Mitarbeitenden leisten Großartiges, wofür ich ihnen allen sehr danken möchte. Dies gilt ebenso auch für die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen.

Das Recht auf Bildung und die Schutzfunktion der Bildungseinrichtungen wird – m. E. zu Recht – gegenüber der großen Anzahl an Sozialkontakten und der damit einhergehenden Infektionsgefahr höher bewertet. Das führt dazu, dass sich auch die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen und die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in der Pandemie in einer Situation wiederfinden, die wir sonst vor allem im medizinischen Bereich kennen. Ihre Berufe bestehen aus Begegnung und bringen deshalb eine sehr große Zahl an Kontakten mit sich, ohne die Präsenzunterricht und Kinderbetreuung nicht möglich sind.

⁵ In dem zu den Synodenunterlagen gehörenden Berichtsheft (Berichte über die verschiedenen kirchlichen Arbeitsgebiete zur Landessynode 2021) finden sich zahlreiche Hinweise, wie die Corona-Krise sich auf die Arbeitsbereiche unserer Kirche und auf unsere Arbeitsweisen und -formen ausgewirkt haben.

⁶ Stand 2.1.2021

Auch ihnen allen möchte ich an dieser Stelle für ihren mit Risiken verbundenen Dienst herzlich danken, stellvertretend für viele andere Berufsgruppen, die hier ebenfalls zu nennen wären: Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer in der Seelsorge, Verkäuferinnen und Verkäufer in den Lebensmittelgeschäften und Apotheken, Mitarbeitende bei der Post und Paketdiensten u. v. m.

Große Einschränkungen müssen die Kulturschaffenden schon seit fast einem Jahr hinnehmen. Insbesondere sind jene, die mit ihrer Kunst ein hinreichendes Einkommen, aber keinen Reichtum erlangen können, in einer äußerst schwierigen Situation. Von diesen sind viele an den Rand ihrer Existenz geraten. Wenn man bedenkt, dass sie ihre für uns als Gesellschaft unverzichtbare Tätigkeit mit ganzem Einsatz gestaltet haben, kann man die Bedrohung und Unsicherheit gut nachvollziehen, in denen sie sich befinden. Auch ihnen muss unsere ganze Solidarität gelten.

Auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im vergangenen Jahr große Einbußen hinnehmen und Existenzängste durchleben müssen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung⁷ hat gezeigt, dass gerade jene Einkommensverluste erlitten, die am unteren Ende der Einkommenskala stehen. Ganz offenkundig ist das für die vielen Beschäftigten im Hotelgewerbe, in der Gastronomie und auch in den kirchlichen Tagungshäusern. Viele Menschen im Niedriglohnbereich haben von einem Kurzarbeitergeld kaum überleben können. Die Arbeitslosenzahl ist dank einer klugen Krisenpolitik zunächst nicht stark gestiegen. Doch können da noch viele Insolvenzen folgen, wenn Unternehmen merken, dass ihr Geschäftsmodell durch die Pandemie zerstört ist. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die dazu beitragen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt auch in der vor uns liegenden Zeit gewahrt bleibt.

Die Corona-Pandemie trifft die Schwächsten in besonderer Weise, das gilt für Deutschland, das gilt aber noch mehr für die ganze Welt. Viele Menschen sind in den ärmeren Ländern in ihrer Existenzgrundlage bedroht, weil Handelswege, weil Touristenströme unterbrochen sind und damit dringend notwendige Einnahmequellen fehlen. Die Corona-Krise wird viele Menschen in den wirtschaftlich schwachen Ländern in Armut stürzen. Zugleich gibt es Flüchtlingsbewegungen auf der ganzen Welt. Diese Menschen sind den Veränderungen schutzlos ausgeliefert. Sie haben keine feste Existenzgrundlage, sie sind auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Deshalb ist es besonders empörend, dass in dieser Zeit Menschen am Rande der EU unter menschenunwürdigen Bedingungen hausen müssen. Es ist richtig, alle sind von der Pandemie betroffen, aber doch in sehr unterschiedlicher Weise. Wir dürfen nicht die Menschen aus dem Auge verlieren, die schon alles verloren haben! Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, für die Menschen ganz am Rande der Gesellschaft die Stimme zu erheben. Verhältnisse, wie wir sie in den Flüchtlingslagern am Rande der EU erleben, dürfen nicht sein, das dürfen wir nicht dulden!

2. Die Corona-Krise als Herausforderung für die Kirche

Praxis des Glaubens in Pandemiezeiten

Wir müssen in Pandemiezeiten Einschränkungen hinnehmen, um den notwendigen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Gesundheitsschutz ist fraglos auch eine Form von Nächstenliebe. Die Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden und Trostsuchenden ist dies aber auch. Deshalb bleibt eine kritische Sicht auf die einzelnen staatlichen Maßnahmen notwendig, damit uns die Möglichkeiten erhalten bleiben, die nicht nur für unser gesellschaftliches Zusammenleben, sondern auch für die Religionsausübung elementar sind. Ich will das an der Diskussion um Präsenzgottesdienste verdeutlichen:

⁷ Vgl. <https://www.boeckler.de/de/soziale-ungleichheit-18291-einkommenseinbuessen-durch-corona-28172.htm> Aus sozialemethischer Perspektive haben der Ausschuss für Öffentliche Verantwortung und die Fachgruppe für Sozialethik im Sommer einen Diskussionsimpuls erarbeitet: <https://www2.ekir.de/sozialethik/corona>

Mir liegt daran, dass wir, wenn es um die **Durchführung von Präsenzgottesdiensten** geht, zuallererst die Bedeutung unterstreichen, die die Gottesdienste für unsere Glaubenspraxis und damit auch für die Religionsausübung haben. Erst wenn man die Bedeutung und Wirkung von Gottesdiensten immer wieder betont, kann man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob pandemiebedingte Einschränkungen und notfalls gar ein Verzicht aufgrund der Infektionsgefahren in Betracht kommen.

Aber ich sage das im Blick auf die Wirkung mancher Debatten, die wir führen: Es ist schon befremdlich, wie schnell der Gottesdienst in manchen Diskussionsbeiträgen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der kircheninternen Diskussion zur Disposition gestellt wird. Man gewinnt den Eindruck, als müsse die Religionsausübung in Pandemiezeiten dem Gesundheitsschutz nahezu zwangsläufig geopfert werden. Dabei wird übersehen, dass beide Grundrechte nebeneinander Bestand haben. Das eine darf das andere niemals verdrängen. Das wäre (nicht nur rechtlich) völlig unverhältnismäßig. Deshalb sind wirksame Schutzmaßnahmen einem Verbot immer vorzuziehen, und genau deshalb haben wir in den vergangenen Monaten durchdachte Hygienekonzepte entwickelt und konsequent umgesetzt.

Dennoch kann es angesichts einer konkreten Gefährdungssituation eine verantwortliche lokale und regionale Entscheidung sein, freiwillig auf präsenze Gottesdienstangebote zu verzichten. So geschah dies vielerorts in den zurückliegenden Wochen. Denn wir sind nicht an die präsenze Form gebunden. Auch der Verzicht auf Präsenzgottesdienste bedeutet nicht die Einstellung unserer Religionsausübung. Stattdessen haben wir vielfältige alternative Möglichkeiten entwickelt, unsere Gottesdienste zu feiern und unsere Gemeindeglieder zu erreichen. Das ist jedoch weder ein Grund, einem staatlichen Verbot das Wort zu reden noch den Gottesdienstverzicht als einzig verantwortbare Entscheidung zu propagieren.

Corona-Krise als theologische Herausforderung

Die Corona-Krise führt uns die Verletzlichkeit und Endlichkeit allen Lebens vor Augen. Christenmenschen sind dabei die Klage und das Gebet geboten, zusammen mit dem Tun des Gerechten und dem sehnsüchtigen Hoffen auf Gottes Erneuerung der Welt⁸: „Wir sollen und können uns Gott mit der inständigen Bitte nähern, er möge Medizin, Politik und Gesellschaft den Kampf mit dem Virus aussichtsreich bestehen lassen, er möge den Menschen Wege zu einer Normalisierung des Alltags schenken und allen die Kraft zum Ertragen und Aushalten.“⁹ Die Klage vor Gott bringt zum Ausdruck, dass nicht alles in menschlicher Hand liegt, dass aber der Mensch auch nicht allein ist. Sie ist eine biblische Antwort auf das Leid und fordert Gott heraus: „Wie lange noch, HERR?“

Zu vermeiden ist dabei sowohl das „Missverständnis, diese Pandemie sei ein der Wirklichkeit Gottes entzogenes Aktionsfeld“¹⁰, als auch die Vorstellung, dass das Corona-Virus möglicherweise ein Instrument Gottes sei. Wenn wir auf Gottes Allmacht vertrauen, so ist das nicht zu verwechseln mit „der Vorstellung von einer alles und jedes unmittelbar bewirkenden Allwirksamkeit“¹¹. Die Theodizee-Frage bleibt unbeantwortet, muss aber angesichts des Leids immer wieder gestellt werden: Warum lässt Gott das zu?

Weltanschaulicher Klärungsbedarf

COVID-19 ist keine Grippe, wie manche leichtfertig und verantwortungslos die Pandemie verharmlosen wollen. Die mich immer wieder erschreckenden Anti-Corona-Proteste sind ein Warnzeichen einer stark herausgeforderten Gesellschaft.¹² Es wirkt dabei unglaublich

⁸ Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Gedanken zum Taufstag von D.W.R., Mai 1944, in Widerstand und Ergebung, S. 153.

⁹ Michael Beintker, Einbringungsrede UEK Vollkonferenz, S.4. Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² „Es zeigt sich, dass kirchliche Weltanschauungsarbeit in dieser Krise vor dem Hintergrund ihrer theologischen Perspektive und Beratungserfahrung gesellschaftlich relevante Unterstützung und Orientierung anbieten kann.“ (Berichtsheft S. 29 - Landespfarramt für Sekten- und Weltanschauungsfragen).

zynisch, wenn aus dieser Bewegung Stimmen zu hören sind, die sich in ihrem Kampf gegen die Corona-Maßnahmen in der Tradition von Anne Frank und Sophie Scholl sehen.

Seit längerem ist in den öffentlichen Auseinandersetzungen „eine Verschwörungsmentalität (zu beobachten), die sich in unterschiedlichsten verschwörungstheoretischen Konzepten ... manifestieren kann, die aber auch darüber hinaus in einem Generalverdacht gegen alle etablierten Institutionen und Gewissheiten aufscheint und zunehmend mit antisemitischen Narrativen angereichert wird.“¹³ Harmlos sind diese bunt zusammengewürfelten Protestierenden mit ihren Verschwörungsmmythen bis hin zu offenen antisemitischen Stereotypen nicht.

Chancen der Digitalisierung und kreative Nutzung analoger Möglichkeiten

Die Corona-Krise hat einen bis dato kaum vorstellbaren Digitalisierungsschub in unserer Kirche ausgelöst. Ein Blick auf die Homepages der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise sowie der funktionalen Dienste zeigt dies. Neue Partizipationsmöglichkeiten wurden entdeckt und werden zunehmend stärker genutzt. So erreichen Gemeinden auch Menschen, die sonst nicht in unsere Gemeindehäuser gekommen wären. Hier darf es keinen Rückfall in die Zeit vor der Corona-Krise geben, sondern hier ist eine Weiterentwicklung der guten Ansätze nötig.¹⁴ Digitalisierung ist aber kein Selbstzweck, sondern es geht um die Haltung: Dahin zu gehen, wo Menschen sind, statt zu warten, dass Menschen in unsere Kirchen kommen. Das gilt auch für das nicht-digitale Gemeindeleben in Corona-Zeiten. Zu beobachten ist hier in der Tat eine Revitalisierung analoger Angebote wie Briefe, Telefonate, Sonderausgaben von Gemeindebriefen, Zeitungsbeilagen usw.

Herausforderung für eine globale Kirche

Uns allen ist bewusst, dass die in wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Teilen der Erde lebende Bevölkerung an den Folgen der Corona-Epidemie wesentlich stärker zu leiden hat als wir. Insofern ist die Aktion „Care and Share“¹⁵ eine zeichenhafte Solidarität: Pfarrfrauen und Pfarrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen unterstützen Kolleginnen und Kollegen in asiatischen und afrikanischen Partnerkirchen durch Spenden von bisher rund 460.000 Euro¹⁶. Diese Gelder sollen helfen, dass Mitarbeitende in den Kirchen, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, finanziell über die Runden kommen.

Dank

Herzlich danken möchte ich unter anderem für die Erstellung von 80 Corona-Informationen, für eine flexible und kluge Modifizierung der Arbeitsweise der Gremien, für die diplomatischen Aktivitäten der Beauftragten in den Bundesländern, für die Workshops des Zentrums Gemeinde und Kirchenentwicklung („Lösungsräume“) sowie des Theologischen Ausschusses, für die Erstellung der Zeitungsbeilagen zu Ostern und zu Weihnachten usw. Aber insbesondere danke ich allen für die schnelle Anpassung des kirchlichen Lebens und Arbeitens an die Corona-Situation. Hierzu haben auch die vielen Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden ebenso wie beruflich Mitarbeitende der Kirchenmusik, der Diakonie, in den Beratungsstellen und an so vielen anderen kirchlichen Orten beigetragen, die hier alle gar nicht aufgezählt werden können.

¹³ Im Berichtsheft findet sich auch eine Positionierung der Fachgruppe Sozialethik „Zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Deutschland. Beobachtungen und Perspektiven aus sozialer Sicht“ – Berichtsheft S. 9ff.

¹⁴ Vgl. „»Hybride« Zukunft auch für Gottesdienste?“, epd-Dokumentation 46 vom 10. November 2020.

¹⁵ <https://www.vemission.org/united-against-corona>

¹⁶ <https://presse.ekir.de/presse/AFD324A909A642FB988E530DD563C1F1/corona-kirchenmitarbeitende-spenden-250-000-euro>

III. Kirche im Wandel

Im Folgenden werde ich nicht das Pflichtenheft für die neu zu wählende Kirchenleitung formulieren. Aber mir liegt daran, bestehenden Klärungs- und Handlungsbedarf zu benennen. Dabei geht es mir nicht um Momentaufnahmen, sondern um das Beschreiben eines roten Fadens, den ich bei der Wahrnehmung kirchenleitender Aufgaben zu erkennen glaube.

Beginnen möchte ich jedoch mit einer Schuldgeschichte, aus der wir als Kirche bereits Konsequenzen gezogen haben und weiterhin ziehen müssen:

1. Konsequenzen einer Schuldgeschichte

Die Evangelische Kirche ist sich bewusst, dass sie gerade in der Vergangenheit an Menschen, die ihnen anvertraut wurden, schuldig geworden ist. Sie hat deswegen im vergangenen Jahr eine wissenschaftliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Auftrag gegeben. Mit der Berufung eines sog. Betroffenenbeirats im vergangenen Jahr bezieht die EKD nun auch Betroffene strukturell mit ein. Zudem werden die finanziellen Leistungen an Betroffene in Anerkennung ihres Leides zukünftig individuell in Anlehnung an die gerichtlich anerkannten Schmerzensgeldhöhen bemessen. Hierzu wurde eine Unabhängige Kommission gemeinsam mit den Partnern in Westfalen, Lippe und der Diakonie berufen.

Zum 1.1.2021 ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft getreten. Auch wenn die rheinische Kirche sich bereits seit 2003 für einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzt, beginnt mit der gesetzlichen Verpflichtung eine neue Phase der Verbindlichkeit: Schutzkonzepte müssen auf allen Ebenen entwickelt werden; durch verschiedene Maßnahmen (breit angelegte Fortbildungsverpflichtung, Einführung einer Meldepflicht, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen u. a.) sollen mögliche Lücken in der Nachverfolgung von begründeten Verdachtsfällen geschlossen werden.

Das Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist gesellschaftlich noch lange nicht erreicht. Der Kirche kommt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe zu, vor allem zu einem Schutzraum für die ihr anvertrauten Menschen zu werden.

2. Wie wollen wir Kirche sein?

Viele Leitungsorgane befassen sich immer wieder mit dieser Frage. Grundsätzlich ist sie beantwortet. Aber in der Konkretion muss sie immer wieder neu beantwortet werden: Wie wollen wir in diesem Kontext – hier vor Ort – kirchliches Leben gestalten? Wie lassen wir uns auf die Situation in unserem Dorf, in unserem Stadtteil, in unserer Stadt oder in unserer Region ein? Neben der Antwort, die wir z. B. in Anknüpfung an Psalm 146 im Eröffnungsgottesdienst erinnern haben, finde ich mögliche Antworten auf diese Frage auch in den EKD Leitsätzen¹⁷. Dort werden die Begriffe „Christusbindung“, „Geistverheißung“ und „Liebesgebot“ genannt. Ich finde, hier ist eine Grundklarheit wichtig, damit nicht der Eindruck entsteht, wir überlegten ratlos, ob denn irgendjemand eine Idee hätte, wofür wir als Kirche da seien. Bei der Diskussion über die Frage „Wie wollen wir Kirche sein?“ geht es darum, wie wir in den jeweiligen Kontexten auftragsgemäß Kirche Jesu Christi sein können und wollen¹⁸.

3. Diasporafähig werden

In Verbindung mit grundsätzlichen Überlegungen zur Zukunft der Kirche habe ich während meiner Amtszeit immer wieder die Formulierung „diasporafähig werden“ gebraucht. Es geht mir dabei nicht so sehr um eine zahlenmäßige Einordnung unserer Kirche. Hier ist die Lage klar: Der Anteil von Christinnen und Christen an der Gesamtbevölkerung liegt (Stand Ende 2019) bei rund 53 Prozent. Tendenz sinkend. Natürlich ist eine gründliche

¹⁷ <https://www.ekd.de/zwoelf-leitsaetze-zur-zukunft-einer-aufgeschlossenen-kirche-60102.htm> - vgl. S. 3.

¹⁸ Dies zeigt sich auch in besonderer Weise in den verschiedenen Initiativen zur Schaffung von Erprobungsräumen (aktuell liegen 14 neue Anträge vor) – vgl. <https://erprobungsraeume.de/>

Auseinandersetzung mit der Rolle der evangelischen Kirche, die sie als potenzielle Minderheitskirche in unserer Gesellschaft zukünftig haben wird, notwendig. Mit diesem Szenario und der Frage, wie wir unter veränderten Umständen wirken wollen, müssen wir uns weiter auseinandersetzen. Kirchenleitende Aufgabe ist es, nüchtern und zielgerichtet die zu großen Strukturen an die kleiner werdenden Zahlen anzupassen. Dass die Kirche Institution und Organisation ist, ist unter den protestantischen Kirchen in Deutschland unbestritten. Dass sie aber auch verstärkte Bewegung ist, wird in den nächsten Jahren immer bedeutsamer werden.

Notwendig und weiterführend sind jedoch theologische Überlegungen. Ein Dokument, das von der GEKE, der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa, unter dem Titel „Theologie der Diaspora“¹⁹ veröffentlicht wurde, setzt sich mit der Vielschichtigkeit der Diaspora-Rolle der Kirchen auseinander: „Minderheitskirche (ist) begrifflich auf eine numerische Relation reduziert und tendenziell defizitär qualifiziert ... Christologisch bekommt der Bezug zwischen Kirche und in-der-Fremde-sein/Fremdsein einen besonderen Sinn.“²⁰ Ein Text aus unserem Ständigen Theologischen Ausschuss, „Lobbyistin der Gottoffenheit. Zum öffentlichen Auftrag und Auftreten einer Minderheitskirche“,²¹ setzt sich genau mit diesen Fragen auseinander und gibt, wie ich finde, gute Denkanstöße. Wie soll Kirche durch unser Handeln Gestalt gewinnen in Zukunft? Wie kann Kirche gestaltet werden, die „ohne Angst um sich selbst“ ist und die mit ungeduldiger Sehnsucht nach Gottes neuem Himmel und neuer Erde blickt?

Wir bleiben auch Kirche mit gesellschaftlichem/öffentlichem Anspruch, wenn wir zahlenmäßig nicht mehr eine gesellschaftlich relevante Gruppe sind. Denn das Evangelium ist gesellschaftlich (und existenziell) relevant. Deshalb sollten wir uns nüchtern damit befassen, wie wir Kirche Jesu Christi unter anderen Rahmenbedingungen sein können. Die Kirche Jesu Christi hat in ihrer langen Geschichte sehr unterschiedliche Phasen durchlaufen. Sie ist nicht an eine bestimmte institutionelle Form gebunden. Sie ist Kirche Jesu Christi als Mehrheitskirche in der Gesellschaft, aber dies auch als Minderheitskirche. Wir bewegen uns in unserer Zeit von dem einen zum anderen, wir müssen lernen, diasporafähig zu werden. Das schmälert weder die Würde der Kirche noch ihren Auftrag.²² Es schließt aber eine struktur-konservative Grundhaltung aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland als Volkskirche bleibt weiterhin erhalten, einer Kirche also, die in der Fläche vertreten ist und für eine „Pluralität des Glaubens“ eintritt, die mit ihren Angeboten offen ist für Menschen mit anderem Taufschein oder anderem ethnischen Hintergrund und die eintritt für eine interkulturelle Öffnung.²³ Verabschieden müssen wir uns allerdings von der Vorstellung, dass sich mit dem Begriff „Volkskirche“ eine strukturelle Kontinuität der Formen von Volkskirche verbindet, die wir aus den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kennen.

Wir müssen lernen, unseren Auftrag als Kirche unabhängig von unserer Größe – unserem Mitgliederbestand – und unserer Finanzkraft wahrzunehmen. Wie das gelingen kann, können wir u. a. von unseren europäischen Nachbar- und Partnerkirchen lernen²⁴. Wir sind bereit, uns auch auf neue Wege einzulassen, wie wir Kirche in unserer Gesellschaft des

¹⁹ <https://www.cpce-assembly.eu/2018/07/20/die-texte-der-vollversammlung-und-ihre-gesichter/>

²⁰ A.a.O. S.9

²¹ https://landessynode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/12/LS2021_74-DS08-Lobbyistin-Gottoffenheit.pdf

²² Präsesbericht 2019

²³ <https://www.kirche-koeln.de/praeses-manfred-rekowski-erlaeuterte-die-sparvorschlaege-der-landeskirche/>

²⁴ „Wir wollen dazu beitragen, die Niedergeschlagenheit zu überwinden, die aus der Konzentration auf das „so viel weniger als früher“ resultiert. Wir wollen ermutigen, sich auf die Zukunft hin leiten zu lassen. Die Welt ist groß. Die Probleme sind vielfältig. Gott ist aber größer, spricht viele Sprachen und ist reich an Rat. Darum können wir mehr vertrauen und müssen weniger planen.“ Abschlussbericht der ökumenischen Visite - vgl. <https://www.ekir.de/www/mobile/service/oekumenische-visite-19040.php>

21. Jahrhunderts sein können. Als Kirche sind wir an Gott und den Nächsten gewiesen und sind eben nicht auf uns selbst bezogen.²⁵

Als kleiner werdende Kirche ist es unsere Aufgabe, Dominanzverzicht zu lernen und Kooperationen zu suchen in den Quartieren, den Dörfern, Städten, Landkreisen und Bundesländern. Es ist zunehmend wichtiger, mit allen Kräften guten Willens in den Dialog und in Kooperation zu treten. Es geht um eine Haltung, die ich mit Paulus beschreiben möchte: „... als hätten wir nicht.“ (1. Korinther 7,29).

4. Leichtes Gepäck

Bei der Vorbereitung dieser Landessynode stieß ich auf die folgende Passage meines 2009 vor der Kreissynode des Kirchenkreises Wuppertal gehaltenen Superintendentenberichts: „Angesichts der Umbrüche und der Abbrüche brauchen wir Leichtes Gepäck. Das gilt aus meiner Sicht für die Administration, gilt aber auch für die Gebäude, es gilt auch für die Ordnung, die in unserer Kirche gilt.“ Damit zeigt sich: An manchen Stellen haben wir bei Veränderungsprozessen in unserer Kirche tatsächlich dicke Bretter zu bohren.

Es gibt in unserer Kirche insgesamt ein großes Verständnis dafür, dass der Aufwand für Leitung, Verwaltung und Organisation unserer Kirche deutlich reduziert werden muss. Aber in der Umsetzung bleibt weiterhin viel zu tun. Ermutigend ist der Beschluss, den die Landessynode 2020 zur zukünftigen Gestaltung von rechtlichen Regelungen (Gesetzesumfänge minimieren) gefasst hat²⁶. Der Landessynode wird 2022 ein Abschlussbericht vorgelegt, der der Landessynode sicherlich die Chance bietet, weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. Mir ist wichtig, dass eine diasporafähige Kirche agil ist.

5. Stärkung der Gemeinschaft der Gemeinden

Die starke Stellung der Presbyterien und ihre Souveränität im Blick auf die inhaltliche Profilierung der Arbeit der Kirchengemeinden sind zentrale Punkte in unserer Kirchenordnung. Diese dürfen nie zur Disposition gestellt werden. Dem muss auch das Leitungshandeln auf landeskirchlicher Ebene Rechnung tragen, etwa dadurch, dass es zukünftig verstärkt Zielvorgaben gibt, die dann aber durchaus lokal unterschiedlich ausgestaltet werden können, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Was ich jedoch zusätzlich für notwendig halte, sind gezielte Erweiterungen der Kompetenzen der mittleren Ebene – insbesondere der Kreissynoden. Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der Gemeinden, deren herausragende Rolle zuvor angesprochen wurde. Denn die Gemeinschaft der Gemeinden hat insbesondere die Aufgabe, kirchliches Leben in einer Region zu gestalten und zu verantworten. Mich bewegt schon seit vielen Jahren – insbesondere auch während meiner Amtszeit als Superintendent – die Frage, ob nicht die Kreissynoden unter klaren Voraussetzungen (Priorität haben stets konsensuale Regelungen) die Möglichkeit erhalten sollten, in begründeten Einzelfällen mit einer qualifizierten Mehrheit bindende Beschlüsse zur Struktur und Gestaltung kirchlichen Lebens (pastorale Versorgung, Gebäudebestand u. ä.) zu fassen. So würde die Gemeinschaft der Gemeinden gestärkt. Denn Eigen- und Partikularinteressen sind nicht das höchste Gut und müssen auch theologisch hinterfragt werden.

Ich spreche das bewusst jetzt an, weil die angestrebte Veränderung der Kirchenordnung eine Gelegenheit wäre, hier gegebenenfalls initiativ zu werden, wenn dies synodal gewünscht wird. Ich persönlich sehe hier durchaus Handlungsbedarf. Dass dies durchaus nicht im Widerspruch steht zu dem, was die Emdener Synode²⁷, in deren Tradition wir mit unserer Form einer presbyterial-synodalen Ordnung stehen, vor 450 Jahren wollte, will ich

²⁵ https://salvatorkirche.de/wp-content/uploads/2019/08/EvKK_DU_Neujahrsempfang2013VortragPraesesRekowski.pdf

²⁶ <https://landessynode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/02/73.LS2020-B40.pdf>

²⁷ Keine einsamen Entscheidungen. Emdener Synode. 450 Jahre – vgl. S37:

ausdrücklich betonen. Für die presbyterial-synodale Ordnung gilt, „dass sich die Gemeinden über ihre Grenzen hinaus als Teil einer verbindlichen Gemeinschaft verstehen.“²⁸

6. Kooperationen verstärken und Struktur und Zuschnitt der Landeskirche überprüfen

„Reformen“ sind nie Selbstzweck. Wenn aber die Evangelische Kirche im Rheinland wie alle anderen Kirchen auch vor der Situation steht, in einer Umbruchsituation sicherzustellen, dass so viele Mittel wie irgend möglich in die unmittelbare kirchlich-diakonische Arbeit fließen, dann muss es verstärkt zu Kooperationen mit anderen Landeskirchen, mit der EKD und mit ökumenische Partnern kommen. Dabei ist auch die stellvertretende Wahrnehmung von Aufgaben geboten.²⁹

Auch die Struktur und der Zuschnitt von Landeskirchen darf nicht dauerhaft zum Tabu erklärt werden³⁰. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist weniger eine Landeskirche als vielmehr ein Landeskirchen-Verbund, der sich über vier Bundesländer erstreckt. Es ist Aufgabe der Landessynode zu klären, ob sie hier für die Evangelische Kirche im Rheinland Handlungsbedarf sieht, aber es ist sicher weder unsere noch die Aufgabe der EKD, Masterpläne für andere Landeskirchen zu entwickeln.

Verstärkte Kooperationen³¹ sind geboten, aber sie sind nicht durch einseitige Willenserklärung zu erzwingen. Sie setzen vielmehr in der Regel vertrauensbildende Maßnahmen voraus. Hier müssen wir selbstkritisch sagen, dass auch gut begründete und rheinisch plausible Beschlüsse unserer Synode in der Vergangenheit vertiefte Kooperation bisweilen verhindert oder erschwert haben³².

7. Verhältnis Landessynode - Ausschüsse - Kirchenleitung

In Verbindung mit der Arbeit an den Ergebnissen der Höppner-Kommission³³ hat die damals amtierende Landessynode in den Jahren 2013 und 2014 über die Struktur unserer Ordnung nachgedacht und sich aus guten Gründen für strukturelle Kontinuität entschieden.

Die Landessynode hat in veränderter Zusammensetzung selbstverständlich das Recht, hier zu anderen Schlussfolgerungen zukommen³⁴. Die anstehenden Beratungen über die

²⁸ Johann Weusmann, Entscheidende Weichenstellungen, in: „Keine einsamen Entscheidungen. Emders Synode. 450 Jahre.“ S. 37.

²⁹ Zwölf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Hinaus-ins-Weite-Kirche-auf-gutem-Grund-Zwoelf-Leitsaetze-zur-Zukunft-einer-aufgeschlossenen-Kirche.pdf) S. 13: „Konfessionelle Alleingänge sind auf vielen Gebieten auch nicht mehr finanzierbar. Doppel- und Mehrfachbesetzungen können in vielen Arbeitsbereichen durch ein stellvertretendes Handeln ersetzt werden, das die unterschiedlichen Selbstverständnisse respektiert, aber auch die Bündelung der Kräfte fördert. Viel wäre erreicht, wenn z. B. im Bereich der kategorialen Seelsorge (Polizei, Bundeswehr, Gefängnisse) bestehende Doppelungen abgebaut werden.“

³⁰ Lobbyistin, S.19: „Sie wird anstreben, ihre regionalen Grenzen an bestehende Stadt, Kreis- und Landesgrenzen anzupassen, um Kooperationen leichter und effektiver zu machen.“

³¹ „3. Die Vertreter der Generalsynode 1610 reagierten auf die Notwendigkeiten der Gemeinden mit der Etablierung einer überregionalen kirchlichen Lebensordnung. Angesichts der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Finanzen sind heute alle kirchlichen Ebenen bis hin zur EKD zu neuen Modellen der Kooperation herausgefordert.“ – vgl. <https://www.ekir.de/www/service/beschluss-wortlaut-12141.php?desktop=1>

³² Ich denke dabei u. a. an unterschiedliche Grundsatzentscheidungen in der EKIR und in EKvW zur Pfarrbesoldung.

³³ https://www.ekir.de/www/downloads/Abschlussbericht_Kommission.pdf - S. 12: Plädoyer für „eine Entflechtung der Zuständigkeiten“. Vgl. auch https://www.ekir.de/www/downloads/DS_3_Bericht_Projektausschuss.pdf

³⁴ Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss hat unter Bezugnahme auf diesen Synodenbeschluss mit seinem Beschluss 5.5, hier: Ziffer 4., vom 26.3.2020 beschlossen: „Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bittet die Kirchenleitung, im Rahmen der Überprüfung des Ausschuss-Systems und Gremienwesens (73.LS2020-B16 Nr. 2) die Verantwortung und Befugnisse der Ständigen Synodalausschüsse im Verhältnis zur Kirchenleitung bei laufenden Projekten bzw. bei der Umsetzung von Beschlüssen der Landessynode zu prüfen und hierzu dem

Kirchenordnung wären eine Gelegenheit, dies zu tun; ebenso der beschlossene Beratungsprozess zur zukünftigen Gremienstruktur und der geplante „Ausschusstag“. Ziel ist eine Verständigung. Denn Unklarheiten führen zu unnötigen Reibungsverlusten. Deshalb wird die Kirchenleitung den Ausschüssen und den Mitgliedern der Landessynode als Beratungsgrundlage einen Überblick über die rechtliche Ausgangslage vorlegen.

IV. Worauf wir hoffen

Wie leben wir als Kirche im Wandel? Wie wollen wir Kirche sein, wie wollen wir unserem Auftrag und unserer Verheißung hier und heute Gestalt verleihen? Zeiten von Veränderungen sind auch Zeiten der Verunsicherung. Das gilt insbesondere auch für die Kirche. Doch uns trägt der Bezug auf den, der seine Kirche „versammelt, schützt und erhält“.³⁵ Weil es Gott ist, der (immer wieder auch durch uns) für seine Kirche eintritt, gilt auch für unser gemeinsames kirchenleitendes Arbeiten in dieser Synode: Wir brauchen Mut, Entscheidungen zu treffen und gehen dabei auch zukünftig getrost das Risiko ein, Fehler zu machen. Denn auch für unser Bemühen um die Leitung unserer Kirche gilt: „Ich glaube, daß auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind und daß es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten.“³⁶

Das mag auch die selbstkritische Einsicht fördern: In unserer Kirche beginnt vieles mit dem Ruf nach Methoden, Instrumenten und Programmen³⁷. Umbrüche und Abbrüche verunsichern und belasten uns. Darum am Schluss kein Appell – und gewiss nicht noch ein neues Programm zur Rettung der Kirche, aber die Erinnerung an das Versprechen des treuen Gottes, der ganz sicher auch aus der in die Jahre gekommenen Kirche der Reformation eine Kirche im Aufbruch macht und auf dessen Wort und Werk wir sehnsüchtig hoffen: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir. [...]“ Von ihm erwarten wir viel: „Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ (Psalm 42,2.12)

Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss zur Sitzung am 27.8.2020 einen Verfahrensvorschlag zur Beteiligung der Ständigen Synodalausschüsse an der Überprüfung zu unterbreiten (Beschluss Software-Umstellung 73. LS2020-B51 Nr. 5; Prüfungsbericht 3.6, S. 29 f.).“

³⁵ Vgl. Frage 54 des Heidelberger Katechismus.

³⁶ <https://www.dietrich-bonhoeffer.net/zitat/12-ich-glaube-dass-auch-unsere/>

³⁷ Lobbyistin... S. 18. „Wer die rheinische Debatte seit längerem verfolgt, kennt die verblässenden Zauberworte: Gemeindekonzptionen, Steuerungsgruppen, Pfarrstellenkonzption, Personalkonzption, Sprachfähigkeit im Glauben, leichtes Gepäck, Dienstvereinbarungen über den Pfarrdienst, etc.“ Die darin zum Ausdruck kommende Kritik an einer gewissen „Methodengläubigkeit“ kann ich grundsätzlich nachvollziehen, auch wenn sich mit den genannten Punkten jeweils positive Intentionen verbinden.